

# Werkbeiträge alle Kultursparten

## Ausschreibung 2026

### Reglement

#### 1. Veranstalterinnen

Die Kulturkommission der Kantone Obwalden und Nidwalden schreiben gemeinsam Werkbeiträge in allen Kultursparten für Kunst- und Kulturschaffende aus Obwalden und Nidwalden aus. Es ist die grundsätzliche Absicht der Veranstalterinnen, die Ausschreibung der Werkbeiträge jedes Jahr durchzuführen. Die Werkbeiträge Obwalden/Nidwalden werden seit 2014 ausgeschrieben.

#### 2. Zielsetzung

Ziel der Vergabe von Werkbeiträgen ist die unmittelbare und personenbezogene Förderung. Mit den Beiträgen soll es Kunst- und Kulturschaffenden aller Sparten und Richtungen erleichtert werden, sich während einer gewissen Zeit ihrem Schaffen zu widmen. Sie sollen sich im Rahmen eines thematisch skizzierten Projekts auf eine innovative, künstlerische Idee einlassen oder ihre künstlerischen Kompetenzen gezielt vertiefen und entwickeln können.

#### 3. Teilnahmeberechtigung

Für einen Werkbeitrag können sich Einzelpersonen und Formationen bewerben, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Der Bewerber oder die Bewerberin hat mindestens zehn Jahre in Obwalden oder Nidwalden gewohnt.
- Der Bewerber oder die Bewerberin wohnt seit mindestens drei Jahren in Obwalden oder Nidwalden.
- Das künstlerische Schaffen weist einen aussergewöhnlich engen Bezug zu den Kantonen Obwalden und/oder Nidwalden auf.

Bei Bewerbungen von Gruppen muss mindestens die Hälfte der Personen, die am Projekt inhaltlich massgeblich beteiligt sind, mindestens eine der aufgeführten Teilnahmebedingungen erfüllen.

Der Heimatort in einem der beiden Kantone gilt nicht als Teilnahmeberechtigung.

Eine Person kann höchstens dreimal einen Werkbeitrag bekommen.

Mitglieder der Kulturkommission Obwalden und der Kulturkommission Nidwalden sind nicht zugelassen.

Über die Teilnahmeberechtigung entscheiden abschliessend die Veranstalterinnen.

#### 4. Ausgeschlossene Projekte

Keine Beiträge werden gewährt an:

- Projekte, die während einer Grundausbildung realisiert werden
- Einzelne Theater-, Tanz- oder Filmaufführungen und Konzerte

- Ausstellungen
- CD-Produktionen
- Literarische Texte (werden zentralschweizerisch alle zwei Jahre ausgeschrieben)
- Theatertexte (werden zentralschweizerisch alle zwei Jahre ausgeschrieben)
- Filmproduktionen (werden über die Zentralschweizer Filmförderung unterstützt)

## 5. Beurteilungskriterien

Wichtige Beurteilungskriterien sind:

- Der eigenständige Charakter des Vorhabens
- Die thematische und künstlerische Relevanz des Projekts
- Das Entwicklungspotential einer Person/Gruppe in ihrer künstlerischen Tätigkeit
- Die Qualität des bisherigen Schaffens
- Die Nachvollziehbarkeit des Konzepts
- Die Realisierbarkeit des Projekts
- Der Bezug zu den Kantonen Obwalden und/oder Nidwalden

Die Jury behält sich vor, weitere Beurteilungskriterien festzulegen.

## 6. Rahmenbedingungen

Es werden ein Werkbeitrag von CHF 20'000 und ein Werkbeitrag von CHF 10'000 vergeben. Die Beiträge können in Raten ausbezahlt werden.

Es ist möglich, dass die Jury, falls nur ein oder kein Projekt überzeugt, nur einen oder keinen Werkbeitrag vergibt.

Eine Person kann pro Ausschreibung nur an einem Projekt massgeblich beteiligt sein bzw. nur ein Projekt eingeben.

Die Preisträgerinnen und Preisträger sind verpflichtet, zuhanden der Veranstalterinnen innert Jahresfrist eine schriftliche Bilanz des Projekts in Form eines Abschlussberichts abzuliefern (2 bis 3 A4-Seiten).

## 7. Bewerbung

Die Bewerbungen müssen enthalten:

- Ausgefülltes Anmeldeformular (kann unter [www.nw.ch](http://www.nw.ch), Suchbegriff «Werkbeiträge» heruntergeladen werden)
- Skizze des geplanten Projekts oder der künstlerischen Zielsetzung, die mit einem Werkbeitrag gefördert werden sollen (falls vorhanden mit Demo-Material als Weblink)
- Lebenslauf mit Angaben zur künstlerischen Ausbildung und Tätigkeit
- Dokumentation der bisherigen künstlerischen Arbeit (fakultativ)

Die Eingabe kann via E-Mail (als PDF) oder via Briefpost gemacht werden. Eingesandte Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Unvollständige Gesuche oder zu spät eingetroffene Gesuche dürfen nicht juriert werden.

## 8. Auswahlverfahren und Jury

Die eingereichten Bewerbungen werden von einer Jury beurteilt. Sie besteht aus je zwei Vertretungen der beiden Kulturkommissionen und einer externen Fachperson. Diese übernimmt das Präsidium. Die personelle Zusammensetzung wird bis spätestens Ende Juni auf der Webseite der Kulturförderung Nidwalden (unter [www.nw.ch](http://www.nw.ch), Suchbegriff «Werkbeiträge») kommuniziert.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden schriftlich informiert. Die Beitragsvergaben werden begründet. Ablehnende Entscheide werden nicht begründet. Die Übergabe der Werkbeiträge erfolgt nach Möglichkeit im Rahmen einer kleinen Preisfeier, bei der die Werkbeitragsempfängerinnen und Werkbeitragsempfänger ihr Projekt kurz vorstellen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## 9. Auszahlung

- Die Auszahlung der Werkbeiträge erfolgt in zwei Tranchen:
  - Die Veranstalterinnen zahlen 80% im Januar des auf die Jurierung folgenden Jahres.
  - Die restlichen 20% werden spätestens im Dezember desselben Jahres ausbezahlt, sobald der Abschlussbericht oder Statusbericht eingetroffen ist. Trifft der Bericht nicht bis Ende Dezember ein, verfällt der Anspruch auf die zweite Tranche.
- Auf Wunsch der Werkbeitragsempfängerinnen und Werkbeitragsempfänger zahlen die Veranstalterinnen die Arbeitgeberbeiträge nach den Vorgaben der Merkblätter der Zentralschweizer Kantone.

## 10. Termine

Ausschreibung:	April/Mai 2026
Bewerbungsfrist:	31. August 2026
Jurierung:	Oktober/November 2026
Bekanntgabe:	November/Dezember 2026

Abgabe Schluss- oder Statusbericht: Dezember 2027

## 11. Eingabe und Administration

Die Bewerbungen sind **bis spätestens Montag, 31. August 2026** (Eintreffen der Unterlagen bei der Administrationsstelle) in vollständiger Form einzureichen an:

Amt für Kultur  
Stefan Zollinger  
Mürgstrasse 12  
Postfach 1244  
6371 Stans  
041 618 73 41  
[kultur@nw.ch](mailto:kultur@nw.ch)

Für alle organisatorischen und administrativen Belange zeichnet das Amt für Kultur Nidwalden verantwortlich.

Sarnen, 04.03.2026

Stans, 04.03.2026

**Kulturkommission Obwalden**

**Kulturkommission Nidwalden**



Carmen Kiser  
Präsidentin



Erich Keiser  
Präsident